

## Tarife für die Grundversorgung mit Erdgas

gültig ab 01. Januar 2021

<b>für Haushalte und Gewerbe</b>		
<b>Mini</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Arbeitspreis je kWh	<b>7,73 Cent</b>	<b>9,20 Cent</b>
Jahresgrundpreis	40,68 €	48,41 €
<b>Midi</b>		
Arbeitspreis je kWh	<b>5,63 Cent</b>	<b>6,70 Cent</b>
Jahresgrundpreis	150,08 €	178,60 €
<b>Maxi</b>		
Arbeitspreis je kWh	<b>5,31 Cent</b>	<b>6,32 Cent</b>
Jahresgrundpreis	250,08 €	297,60 €
Mindestpreis* je kWh	5,53 Cent	6,58 Cent
Jahresgrundpreis entfällt		

\*Der Mindestpreis wird berechnet, wenn der Durchschnittspreis des Maxi-Tarifes (Menge x Preis + Grundpreis) unter dem Mindestpreis fällt!

## Preisregelung für Kunden mit einer Anschlussleistung ab 80 kW Nennwärmebelastung

gültig ab 01. Januar 2021 (Änderung MwSt-Satz)

<b>für Haushalte und Gewerbe</b>		
<b>ErdgasMini</b>	<b>Netto</b>	<b>brutto</b>
Arbeitspreis je kWh	<b>7,73 Cent</b>	<b>9,20 Cent</b>
Jahresgrundpreis	40,68 €	48,41 €
<b>ErdgasMidi</b>		
Arbeitspreis je kWh	<b>5,63 Cent</b>	<b>6,70 Cent</b>
Jahresgrundpreis für die ersten 10 kW Anschlussleistung	123,48 €	146,94 €
für jedes weitere KW Anschlussleistung	6,12 €	7,28 €
<b>ErdgasMaxi</b>		
Arbeitspreis je kWh	<b>5,31 Cent</b>	<b>6,32 Cent</b>
Jahresgrundpreis für die ersten 25 kW Anschlussleistung	215,88 €	256,90 €
für jedes weitere KW Anschlussleistung	6,12 €	7,28 €

Auf Basis eines Jahresverbrauches wird eine Bestabrechnung vorgenommen. Die Jahresabrechnung erfolgt dann jeweils zugunsten des Kunden zum günstigsten Tarif unter Berücksichtigung des Mindestpreises.

### **Grund- u. Ersatzversorgung**

Die Preise für die Versorgung mit Erdgas im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung entsprechen dem Grundversorgungstarif.

### **Steuern und Abgaben**

Die vorstehenden Arbeitspreise enthalten:

Erdgas- und Ökosteuern je kWh in Höhe von 0,55 Cent netto.

Konzessionsabgaben für die Kommunen mit folgenden Höchstbeträgen:

Bei Gas ausschließlich für Kochen u. Warmwasser

in Gemeinden bis 25.000 Einwohnern 0,51 ct/kWh netto

Bei sonstigen Tariflieferungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohnern 0,22 ct/kWh netto

**Saldo der staatlich veranlassten Kostenbestandteile** gem. §2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 der Gasgrundversorgungsverordnung:

- Für Gas ausschließlich zum Kochen und für Warmwasserbereitung **1,06 Cent/kWh netto**
- Für sonstige Tariflieferungen **0,77 Cent/kWh netto**

Ab dem 01.01.2021 zusätzlich im Arbeitspreis enthalten die CO<sub>2</sub> Emissionskosten für 2021 in Höhe von 0,455 ct/kWh netto.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!

Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt

Bedingungen, Steuern und Abgaben wie umseitig beschrieben

Die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 % ist in den Bruttopreisen enthalten. Diese wurden aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet.